

17. April 2018

**PRESSEMELDUNG 21/2018**

## **Altparteien sorgen sich um Asylanten – Einheimische Arbeitslose bleiben auf der Strecke**

**AfD-Vorsitzende kritisiert Landesförderung des „Flüchtlings“-Projekts „Welcome-Job SH“**

„Die Landesregierung investiert fröhlich hunderttausende an Steuergeldern in Flüchtlings-Projekte, verkennt dabei aber die Realitäten“, verlautbart die AfD-Landesvorsitzende Doris v. Sayn-Wittgenstein. Anlaß ist eine am 16. April veröffentlichte „Medien-Information“ des schleswig-holsteinischen Arbeitsministeriums ([http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/startseite/Artikel2018/II/180416\\_gefas\\_Foerderbescheid.html;jsessionid=79425B075C6E9D4BE3B4BBBBE891FCBB](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/startseite/Artikel2018/II/180416_gefas_Foerderbescheid.html;jsessionid=79425B075C6E9D4BE3B4BBBBE891FCBB)), worin das Land ankündigt, daß „Flüchtlings“-Projekt „Welcome-Job SH“ mit 100.00 Euro zu fördern.

„Damit sollen Kontaktveranstaltungen für Flüchtlinge und Unternehmen angeboten werden, die individueller gestaltet sind als die üblichen Jobmessen“, „arbeitssuchende Flüchtlinge und Arbeitgeber mit Fachkräftebedarf“ sollen so zusammengebracht werden, heißt es in der Mitteilung des Ministeriums. Arbeits-Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf erklärte gar: „Denn nur wenn wir die Flüchtlinge beim Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit unterstützen, wird es uns gelingen, sie erfolgreich zu integrieren und ihnen eine neue Heimat bei uns im echten Norden zu geben.“

Dazu erklärt die AfD-Landtagsabgeordnete v. Sayn-Wittgenstein: „Es ist schon bezeichnend, wie sehr sich die etablierte Politik und die Altparteien um das Wohlergehen der Asylanten sorgen. Ich würde mir wünschen, daß sich auch nur annähernd so fürsorglich um die einheimischen Arbeitslosen gekümmert würde. Doch hinzu tritt auch noch eine mangelnde Differenzierung zwischen Zuwanderern und ‚Flüchtlingen‘. Während bei eingewanderten Ausländern natürlich das Ziel der Integration auch über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgt werden muß, geht es bei Asylbewerbern gerade nicht darum, sie in den Arbeitsmarkt zu bringen und damit integrieren zu wollen.“

Nein, das Recht auf Asyl ist ein befristetes Recht des Gastlandes! Nach Wegfall des Asylgrundes muß zwingend die Rückkehr des abgelehnten Asylbewerbers in seine Heimat erfolgen. Integration ist hier überhaupt nicht geboten! Aber Zeit für einen Wechsel – Zeit, AfD zu wählen!